

28.7.1915.

Die Approvisionierungsfragen

Die Approvisionierungsfragen.

Mitglieder des Herrenhauses beim Ministerpräsidenten und den Ressortministern.

Eine Abordnung aller drei Gruppen des Herrenhauses erschien gestern beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, um die durch die Kriegsergebnisse aktuell gewordenen Fragen der Volkswirtschaft und insbesondere die Versorgung des Heeres und der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln mit der Regierung eingehend zu besprechen. Diese vom Geheimen Räte Grafen Soluchowski geführte, aus den Herrenhausmitgliedern Geheimen Räten Grafen Luersberg, Freiherrn v. Czeditz, Dr. Gyner, Dr. Freiherrn v. Plener und Ernst Grafen Silva-Tarouca bestehende Abordnung wurde vom Ministerpräsidenten in Gegenwart des Ministers des Innern Dr. Freiherrn von Heinold, des Handelsministers Dr. Edlen v. Schuster und des Ackerbauministers Jenker empfangen.

Die Sprecher der Abordnung.

Graf Soluchowski führte einleitend aus, die Mitglieder des Herrenhauses wendeten in Erkenntnis der Tatsache, daß der ungestörte und geordnete Gang der Volkswirtschaft, insbesondere aber die Sicherung des Lebensmittelpbedarfes für Heer und Bevölkerung auch für den Erfolg des Krieges von der allergrößten Bedeutung sind, allen einschlägigen Fragen die größte Aufmerksamkeit zu. Die Gruppen des Herrenhauses empfänden das Bedürfnis, mit der Regierung Fühlung zu nehmen, um einerseits von dieser genaue Informationen über ihre Tätigkeit auf allen in Betracht kommenden Gebieten zu empfangen und andererseits der Regierung jene Anregungen mitzuteilen, die sie zur Erreichung und Sicherung des gedachten Zieles für notwendig und zweckmäßig erachteten.

Graf Silva-Tarouca verwies zunächst auf die in weiteren Kreisen der Bevölkerung bestehenden Besorgnisse hinsichtlich des Auslangens mit den Lebensmittelvorräten bis zur nächsten Ernte und empfahl sodann der Regierung im Namen der erschienenen Herren unter eingehender Begründung folgende Vorschläge zur Verwirklichung: Nach dem Muster der deutschen Kriegsgetreidegesellschaft sollte für den Einlauf von Getreide und anderen Nahrungsmitteln auch hierlands eine Gesellschaft gegründet werden, welcher unter Anwendung des staatlichen Requisitionswesens der Einlauf zu ermöglichen wäre. Weiters sei die Durchführung der Beschlagnahme von Nahrungsmitteln nach dem Muster der letzten Verordnung des deutschen Bundesrates in Ermäßigung zu ziehen. Die ins Leben zu rufende Gesellschaft hätte in erster Linie für den Bedarf der Bevölkerung vorzuzuführen, sich aber auch mit den Militärbehörden in Verbindung zu setzen, damit — soweit dies noch nötig erscheinen sollte — auch die Beistellung des Heeresbedarfes durch sie erfolgen könne oder wenigstens bei der Deckung dieses Bedarfes seitens der militärischen Behörden ein einheitliches Vorgehen mit der Gesellschaft beobachtet werde. Dabei müßte auf die Geschäftsführung der Gesellschaft und deren Verwaltung der volle staatliche Einfluß in der Richtung gesichert werden, daß die Gesellschaft nur im Sinne der zu wahrenen Interessen vorgehe und unberechtigte Gewinne auf Kosten der Bevölkerung ausgeschloffen seien. Ferner empfahl Redner der Regierung, sie möge mit der ungarischen Regierung zu dem Zwecke in Verhandlungen treten, damit der Bezug der erforderlichen Mengen von Mehl, Brotgetreide und Erbsenstoffen hierfür (Gerste, Mais) aus Ungarn sichergestellt werde, wobei darauf hinzuweisen wäre, daß Ungarn selbst den Grundsatze aufgestellt habe, die Versorgung des österreichischen Marktes mit Getreide müsse der ungarischen Landwirtschaft gesichert bleiben.

An der hierauf folgenden sehr eingehenden Diskussion, die drei Stunden währte, beteiligten sich sämtliche Mitglieder der Abordnung teils durch Fragestellung, teils durch Bemerkungen, die verschiedene Anregungen für die Aktionen der Regierung zum Ausdruck brachten.

Seitens der anwesenden Mitglieder der Regierung wurden im wesentlichen folgende Mitteilungen gemacht:

Erklärungen des Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Graf Stürgkh begrüßte es, daß ihm durch das Erscheinen der Abordnung Gelegenheit geboten werde, sich den Mitgliedern des Herrenhauses gegenüber über die Aktionen der Regierung ausführlich auszusprechen. Die Sicherstellung des Nahrungsmittelbedarfes für Heer und Bevölkerung und das gesicherte Durchhalten mit den Inlandsvorräten an Lebensmitteln bis zur nächsten Ernte bilde seit Kriegsausbruch die wichtigste Sorge der Regierung. Eine ganze Reihe dieser Zweck verfolgender normativer Maßnahmen sei im Reichsgesetzblatt kundgemacht und daher allgemein bekannt. Er erwähnte nur die Fürsorge für die Sicherstellung der Ernte und des Feldanbaues, die Bemühungen der Regierung um die Aufhebung der Zölle für Getreide und Nahrungsmittel, die Ausfuhrverbote, dann jene Maßnahmen, welche das Sparen mit den Vorräten an Brotfrucht und deren Streckung durch Zusatz von Surrogatmehlen zum Zwecke hätten, ferner die Beschränkung der Verwendung von Getreide und Kartoffeln für die Spirituserzeugung, das Verbot der Verfütterung mahlfähigen Getreides,

Neben diesen durch die öffentliche Kundmachung allen Bevölkerungsteilen bekannt gewordenen Maßnahmen sei die Tätigkeit der Regierung durch eine ununterbrochene Kette von Einzelverfügungen der beteiligten Ressorts in Anspruch genommen, die den Zweck verfolgten, Hemmnisse und Erschwerungen, die der Krieg für die verschiedenen Zweige der Volkswirtschaft naturgemäß mit sich bringe, zu mildern, die Erwerbstätigkeiten der verschiedensten Berufe zu fördern und so unser gesamtes Wirtschaftsleben vor Schädigungen durch den Kriegszustand zu bewahren. Wenn auch diese mit einer Fülle von Arbeit verbundenen Aktionen der weiteren Öffentlichkeit unbekannt blieben, so könne doch die Regierung ruhigen Gewissens für sich die Anerkennung in Anspruch nehmen, daß sie nicht untätig sei, vielmehr nach ihrem besten Können sich unablässig für die Wahrung aller Anforderungen des Wirtschaftslebens bemühe. Was aber die einzelnen eingeleiteten oder noch einzuleitenden Aktionen betreffe, so dürfe man zwei wichtige Voraussetzungen nicht aus dem Auge verlieren. Die erste sei, daß alle Maßnahmen den in unserem Staatsgebiete bestehenden Wirtschafts- und Lebensverhältnissen angepaßt sein müßten. Die Regierung verfolge selbstverständlich pflichtgemäß mit voller Aufmerksamkeit alle diesbezüglichen Erscheinungen im Auslande, allein eine einfache Kopiererei alles dessen, was in anderen Staaten für zweckmäßig und notwendig befunden worden sei, ohne Prüfung, ob und wie es sich bewährt habe, und insbesondere ohne genaue Erforschung, ob es für unsere Verhältnisse anwendbar und nützlich sei, wäre gewiß von Schaden. Man dürfe nicht übersehen, daß alle Maßnahmen, durch welche das normale Walten volkswirtschaftlicher Vorgänge und Kräfte unter dem Zwange der kriegerischen Ereignisse in andere Bahnen geleitet werde, eine Operation an einem lebendigen Organismus bedeuteten, die nicht ohne die größte Vorsicht vorgenommen werden könne, wenn nicht in anderen Belangen entstehen sollten, die den unmittelbar angestrebten Vorteil vielleicht überwiegen. Die zweite wichtige Voraussetzung aller Maßnahmen sei die Festhaltung der Tatsache, daß das österreichische Staatsgebiet normalerweise auf den Bezug von Brotfrucht aus Ungarn angewiesen ist. Wenn auch beide Staaten der Monarchie ein einheitliches Zollgebiet bilden, so sei doch jeder der beiden Staaten in den meisten Belangen der Volkswirtschaft autonom. Die meisten Maßnahmen, die sich auf die Erhaltung der Lebensmittelvorräte im Inland, auf deren zollfreie Vermehrung sowie auf deren Verteilung innerhalb des gesamten Zollgebietes erstrecken könnten, seien daher keineswegs von der eigenen Entscheidung der österreichischen Regierung allein abhängig, sondern erheischen die Zustimmung, beziehungsweise die einverständliche Mitwirkung der königlich ungarischen Regierung. Aber auch in vielen Angelegenheiten, welche verfassungsgemäß von der österreichischen Regierung im eigenen Wirkungsbereich getroffen werden könnten, müsse, um nachträgliche Rückwirkungen auf die heimische Volkswirtschaft hintanzuhalten, das Einvernehmen mit der ungarischen Regierung angestrebt werden, wie dies beispielsweise hinsichtlich der Festsetzung der Höchstpreise, der Maßverordnung und anderem mehr der Fall gewesen ist.

Auf die Anregungen des Grafen Silva-Tarouca übergehend, teilte der Ministerpräsident mit, daß die Errichtung einer Getreide-Einlaufsgesellschaft sich im Stadium der Verhandlungen mit den beteiligten Faktoren befinde und begründete Hoffnung bestehe, daß diese Angelegenheit, worüber er die nähere Berichterstattung dem mit der Führung der Verhandlungen betrauten Handelsminister überlasse, bald einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden werde. Was das Requisitionswesen betreffe, so sei dasselbe bereits im § 6 der Verordnung über die Höchstpreise vorgesehen, und die Regierung würde keinen Anstand nehmen, von diesem Rechte zugunsten einer auf gemeinnütziger Basis zu errichtenden Getreide-Einlaufsgesellschaft Gebrauch zu machen.

Die Anregung des Grafen Silva-Tarouca wegen Pflege des Einvernehmens mit der ungarischen Regierung deckte sich vollkommen mit der Anschauung der Regierung sowie mit dem von ihr bisher beobachteten und auch weiterhin einzuhaltenden Vorgang. Denn eine entsprechende Versorgung der Bevölkerung der gesamten Monarchie mit Nahrungsmitteln sei ein gemeinsames Interesse beider Staaten der Monarchie und bilde eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der gemeinsamen großen Ziele des Krieges.

Auf eine besondere Anfrage des Grafen Soluchowski hinsichtlich einer Nothstandsaktion für Galizien gab der Ministerpräsident eingehende Aufschlüsse über die von der Regierung bisher geführten Verhandlungen und bereits getroffenen Maßnahmen. Die letzteren seien nach Auffassung der mit den Landesverhältnissen vertrauten kompetenten Organe zunächst hinreichend, um den zu gewärtigenden dringenden Bedarf zu befriedigen, und würden stetig und planmäßig ergänzt, damit nach Maßgabe der Möglichkeit weiterer Durchführung diese unbedingt gebotene Nothstandshilfe entsprechend erweitert und ausgestaltet werden könnte.

Handelsminister Dr. v. Schuster über die Getreideeinfuhrsgesellschaft.

Hierauf erteilte der Handelsminister ausführliche Auskünfte über den Stand der Verhandlungen zur Errichtung einer Getreideeinfuhrsgesellschaft. Er gab insbesondere bekannt, daß sich diese Verhandlungen gleichzeitig nach zwei Richtungen hin bewegen. Einerseits betreffen sie

die finanziellen Grundlagen der Errichtung der Gesellschaft, andererseits die Organisation des technischen Betriebes. Es sei zu erwarten, daß diese Verhandlungen, die mit allem Nachdruck beschleunigt werden, in kürzester Frist zum Abschlusse gelangen. Ferner gab der Handelsminister Aufschlüsse über den Inhalt der auf dem Gebiete des Gewerbetriebes getroffenen Maßnahmen, die auf die Sparsamkeit mit den Nahrungsmitteln hinzielen, und besprach eingehend die Verordnung über die Erzeugung und den Verkehr mit Mehl sowie die Verordnung über die Broterzeugung. Die letztere werde in allernächster Zeit eine weitere Ausgestaltung erfahren, wobei neben anderem insbesondere die ungemischte Verwendung des feinen Backmehles (des Mullermehles) untersagt und auch die Erzeugung von Luzusgebäck eine weitgehende Einschränkung erfahren soll.

Ackerbauminister Dr. v. Jenker über die Getreide- und Mehlversorgung.

Der Ackerbauminister besprach hierauf eingehend die Frage der Versorgung mit Getreide und Mehl. Mit dem Brotgetreide im engeren Sinne (Weizen und Roggen) allein wäre nach den Ergebnissen der Ernte in beiden Staaten der Monarchie das Auslangen nicht zu finden. Nach Erörterung der Bemühungen der Regierung um die Vermehrung der Inlandsvorräte betonte er, daß die obligatorische Verwendung der Gerste und des Mais bei der Mehlerzeugung eine wesentliche Streckung der Brotfrucht bedeute. Auch werde Gersten- und Weizenmehl an sich in steigendem Maße als Nahrungsmittel Bedeutung erlangen. Die genaue Einhaltung der von der Regierung vorgeschriebenen Sparmassnahmen, aber auch sonst eine selbsttätige Sparsamkeit der Bevölkerung mit den Lebensmitteln, und insbesondere mit dem Mehl, sei in hohem Grade geboten. Unter diesen Voraussetzungen werde sich zwar hinsichtlich des Mehlbedarfes eine gewisse Knappheit ergeben und die Bevölkerung werde in bezug auf Mehlspeisen so mancher lieb gewordenen Gewohnheit entsagen müssen, die Besorgnis jedoch, daß es an Mehl überhaupt fehlen würde, sei bei richtiger Gebarung nicht begründet. Der Minister wies insbesondere auf die sehr günstige Maisernte hin, welche für alle Fälle für die Bevölkerung ein zur Ernährung taugliches Mehl liefern würde. Ferner berichtete der Ackerbauminister, daß die Heeresverwaltung für ihren Bedarf auf Grund des Kriegsgesetzes bereits bis 31. August d. J. Vorsorge getroffen habe. Schon aus diesem Grunde sei wohl nicht anzunehmen, daß die Kriegsverwaltung auf eine Mitwirkung der zu gründenden Getreideeinfuhrsgesellschaft rechnen würde. In näherer Ausführung besprach der Minister jene Maßnahmen der Regierung, die auf die Sparsamkeit mit den zur menschlichen Nahrung geeigneten Bodenprodukten hinzielen. Er erörterte insbesondere das grundsätzliche Verbot der Verwendung des Getreides zur Spirituserzeugung, von dem nur die unerhebliche Preßheferzeugung unter fixen Quantitätskontrollen ausgenommen sei, ferner das Verbot der Verwendung der Kartoffeln in der industriellen Spirituserzeugung, das Verbot der Verfütterung der Gerste und besprach eingehend die Rückwirkungen dieser Anordnungen auf die Volkswirtschaft. In den landwirtschaftlichen Brennereien, die auf die Kartoffelverarbeitung gegründet sind, sei eine sehr wesentliche Verringerung des Betriebes und somit des Kartoffelverbrauches zu verzeichnen, so daß die Besorgnis, eine größere Menge von zum menschlichen Genuße geeigneten Speisefertigwaren werde dem Konsum entzogen werden, nicht gerechtfertigt sei. Alle diese Maßnahmen würden nach Ueberzeugung des Ministers einen ernststen Mangel an Lebensmitteln hintanzuhalten wohl geeignet sein. Man dürfe aber nicht verschweigen, daß eine sehr empfindliche Knappheit an Futtermitteln entstehen könnte, da beträchtliche Quantitäten von Gerste und Mais für den menschlichen Genuß in Anspruch genommen werden, die sonst Fütterungszwecken dienen. Die Regierung bemühe sich jedoch, alle Möglichkeiten zu erschöpfen und zu benützen, um auch in diesem Belange einem stärker hervortretenden Mangel vorzubeugen. In dieser Beziehung seien insbesondere die eifrig verfolgte Frage der Verwendung von Rohzucker zur Viehfütterung und die eingeleiteten Verhandlungen wegen Vermehrung der Melassevorräte zu erwähnen.

Minister des Innern Dr. v. Heinold über die Requisitionen.

Hierauf besprach der Minister des Innern die bereits bestehenden Vorschriften über die Anwendung des Requisitionswesens gegen Besitzer von Getreide- und Mehlvorräten und gab ferner Aufschlüsse über Durchführungsinstruktionen in diesem Belange, deren Erlassung in unmittelbarer Aussicht steht.

Befriedigung der Deputation über die erhaltenen Aufklärungen.

Am Abschlusse der Beratungen resümierte Graf Silva-Tarouca namens der Erschienenen die vorgebrachten Wünsche dahin, daß die Gründung der geplanten Getreideeinfuhrsgesellschaft möglichst beschleunigt, diese Gesellschaft mit durchgreifenden, die Erreichung des angestrebten Zweckes mit Sicherheit gewährleistenden Befugnissen ausgestattet und einer entsprechenden finanziellen Unterstützung seitens der Regierung teilhaftig werde, wobei etwaige fiskalische Bedenken um so mehr zurückzutreten hätten, als solchen Rückständen höhere Interessen der Allgemeinheit gegenüberstehen. Die Mitglieder der Abordnung nahmen sodann die Mitteilungen der Regierung dankend zur Kenntnis und gaben insbesondere ihrer Anschauung dahin Ausdruck, die ihnen gewordenen Informationen zeugten dafür, daß die Regierung volllauf damit beschäftigt sei, die wirtschaftlichen Schäden des Kriegszustandes tunlichst abzuwehren. Die Abordnung schöpfe aus den ihr erteilten eingehenden Aufschlüssen die Beruhigung, daß bei fortgesetztem tatkräftigen Eingreifen der Regierung und bei verständnisvoller Mitwirkung der Bevölkerung den auf dem Gebiete der Approvisionierung gehegten Besorgnissen begegnet werden könnte.